Die Dreifelderwirtschaft

Seit dem frühen Mittelalter bestimmte die **Dreifelder- oder Dreizelgenwirtschaft** das Landschaftsbild.



Das Ackerland, das rund die Hälfte der Landwirtschaftsfläche ausmachte, wurde dreigeteilt und in regelmässigem Rhythmus bepflanzt:

Wintergetreide (Anbau im Herbst): Roggen und Emmer, später Winterweizen

Sommergetreide (Anbau im Frühling): Hafer, später Gerste oder Roggen, Buchweizen

Brachland: keine Bepflanzung, aber einigemale pro Jahr umgepflügt. So konnte sich der Boden wieder erholen. Oft als kümmerliches Weideland benützt.

schematische Darstellung; aus www.deutschland-im-mittelalter.de

Diese Getreideäcker darf man sich allerdings noch nicht wie unsere modernen Monokulturen vorstellen; sie waren von vielerlei Wildpflanzen durchsetzt. (Noch lange rechnete man bei einer Weizengarbe mit je einem Drittel Weizen, Disteln und Unkräutern!)

Die **Allmend** war die Gemeinschaftsweide für alle; sie umfasste rund einen Fünftel der Landwirtschaftsfläche. Allerdings wurde oft minderwertiges Grasland der Allmend zugeteilt. Zudem wurde das Vieh auch in den Wald getrieben, was diesem aber durch die vielen Tritt- und Verbissschäden aber nicht gut bekam.

Eingezäunte private Sondernutzungsflächen nannte man **Einfang** oder Ifang. Das waren zum Beispiel an milden Lagen Reben, Hanfpünten oder private Weiden.

Baumgärten mit **Obstbäumen** und Hausgärten umgaben die Bauernhöfe. Viele dieser Parzellen, aber auch die Einfänge und Brachweiden, waren mit **Holzzäunen** eingefasst. Als das Holz knapp wurde, pflanzte man **Grünhecken**, die alle paar Jahre auch wieder etwas willkommenes Brennholz lieferten.

Das Dorf oder der Weiler wurden als ganzes von sogenannten **Etter** umschlossen, einem Zaun, der die Grenze vom überbauten Gebiet zur Feldflur markierte.

Unter dem **Flurzwang** verstand man die Pflicht der Landwirte, sich in dieses System einzufügen: die Parzellen im vorgeschriebenen Rhythmus zu bebauen, sich gegenseitig Zugang zu den Parzellen zu gewährleisten (es gab keine Feldwege zwischen den Parzellen), die Zäune in Ordnung zu halten und sich an die Regelungen bezüglich Brache und Allmend zu halten.